

202. Sitzung Grosser Gemeinderat

1. Dezember 2008, 14:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

TRAKTANDENLISTE

GR-/GPK-/SachkommissionssprecherIn

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1. Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2008 | |
| 2. Real- und Sekundarschulkommission / Ersatznomination EVP | -- |
| 3. EDV Primarschule Spiez / Verpflichtungskredit von Fr. 161'000.00 | von Känel/Schafroth |
| 4. Einführung Tagesschulangebot | von Känel/Schafroth |
| 5. Gemeindevoranschlag 2009
a) NPM / Produktdefinitionen
b) Gemeindevoranschlag 2009 | Alle/Frei/Brunner |
| 6. Bürgquartier / Trennsystem, 1. Etappe, Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 | Brenzikofer/Bärtschi |
| 7. Schulanlage Spiezwiler / Sanierung Aussenhülle, Verpflichtungskredit von Fr. 953'000.00 | Frei/Indermühle |
| 8. Sanierung Schulanlage Roggern, Einigen / Kreditabrechnung | Arnold/Müller |
| 9. Informationen des Gemeindepräsidenten | Arnold |
| 10. Stellungnahme Spiez Tourismus im Spiez Info / EA K. Aegerter (GS) | Arnold |
| 11. Übernahme Gygerweg durch die Gemeinde / EA A. Trummer (SP) | Zaugg |
| 12. Strompreiserhöhungen / EA J. Staudenmann (SVP) | Brenzikofer |
| 13. Pausenplatz Längenstein / EA J. Brunner (SVP) | Frei |
| 14. Infrastrukturerweiterung, zusätzliche Fussballplätze / EA E. Haultle (FDP) | Arnold |
| 15. Neue Einfache Anfragen | |
| 16. Nischenarbeitsplätze / Motion EVP-Fraktion (G. Bärtschi) | Arnold |
| 17. Veloweg durch Spiez / Motion SP-Fraktion (B. Hauck) | Zaugg |
| 18. Stimmrechtsalter 16 / Motion SP-Fraktion (K. Frei) (Abschreibung) | Arnold |

19. Neueingänge parlamentarischer Vorstösse

20. Beiträge aus dem freien Ratskredit GGR

Kiener *)

***) Sprecher Ratsbüro GGR**

**Der Präsident
des Grossen Gemeinderates**

Christoph Hürlimann

Unterlagen zu Traktandum Nr. 15 bereits zugestellt
Unterlagen zu Traktandum Nr. 12 wird nachgereicht

Geht als Einladung an

- Mitglieder GR und GGR
- Gemeindeschreiber
- Protokollführer
- Presse und Parteien

Geht z.K. an

- Hauswarte GZL
- Restaurant Il Melograno (Bereitstellen von Mineralwasser)

Grosser Gemeinderat Spiez

ANTRAG des Gemeinderates
vom 27. Oktober 2008

GGR-Nr. 239/08, 1. Dezember 2008

Ersatzwahl in die Real- und Sekundarschulkommission

1. Rücktritt

Frau Kathrin Rieder hat per 31. Oktober 2008 ihre Demission als Mitglied der Real- und Sekundarschulkommission eingereicht. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. Oktober 2008 von diesem Rücktritt Kenntnis genommen und ihr für die geleisteten Dienste bestens gedankt.

2. Ersatzwahl

Als neues Mitglied der Real- und Sekundarschulkommission wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 c) der Gemeindeordnung
- auf Vorschlag der EVP Spiez

Frau **Anna Fink-Eggenberger**, geb. 1967, Familienfrau, Spiezbergstrasse 47, 3700 Spiez

3. Amtsantritt

Der Amtsantritt erfolgt per sofort; die Amtsdauer endet am 31. Juli 2009

Grosser Gemeinderat Spiez

ANTRAG des Gemeinderates
vom 22. September 2008

GGR-Nr. 240/08, 1. Dezember 2008

Beschluss des Grossen Gemeinderates betreffend

EDV Primarschule Spiez / Verpflichtungskredit von Fr. 161'000.--

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 1 a) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Umsetzung des EDV-Konzeptes der Primarschule Spiez wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 161'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Nach Abschluss des Geschäftes ist dem Grossen Gemeinderat die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

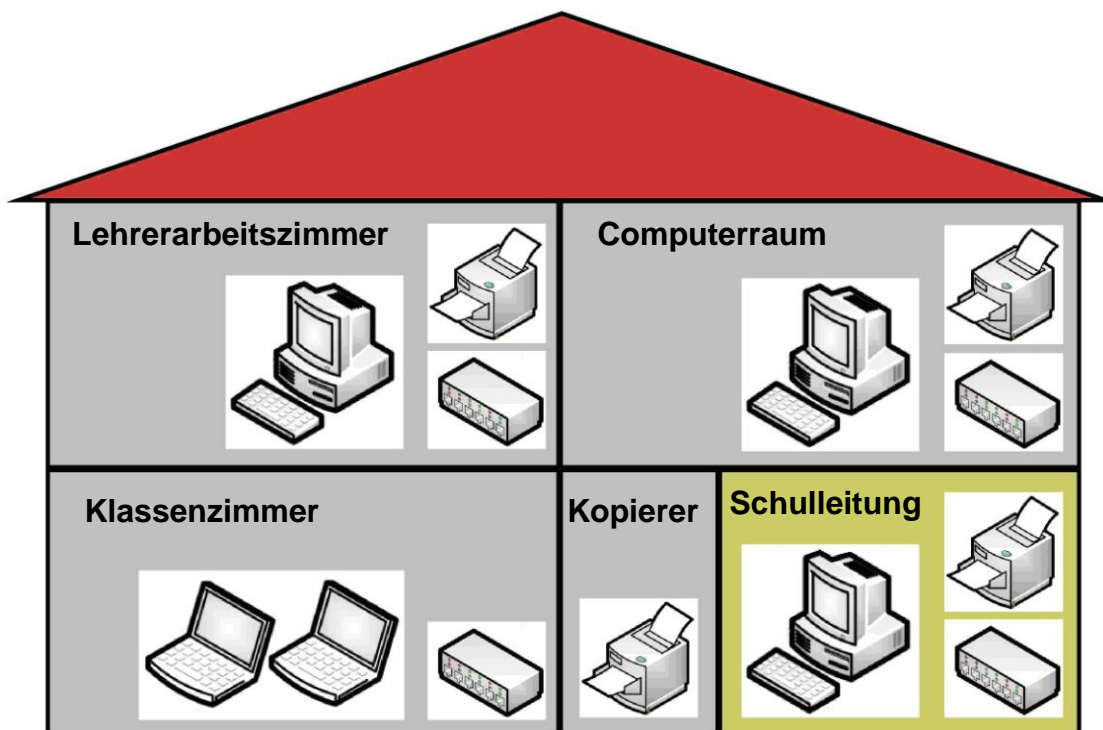
1. Ausgangslage

Am 1. August 2007 hat der Kanton den neuen ICT-Lehrplan (Informations- und Kommunikationstechnologien) mit einer zweijährigen Übergangsfrist in Kraft gesetzt. Gemäss Vorgaben des Kantons ist die Umsetzung ab der 3. Klasse obligatorisch. Die 1. und 2. Klasse ist nach Möglichkeit einzubeziehen. Der Gemeinderat hat den Grundsatzentscheid gefällt, nur die Klassenzimmer des 3. - 6. Schuljahres mit Computern auszurüsten.

2. ICT-Lehrplan / Konzept der Primarschule Spiez

Bereits im Oktober 2007 wurde mit der Ausbildung der Lehrkräfte der Primarschule begonnen. Dabei hat sich gezeigt, dass der ICT-Lehrplan mit der bestehenden Infrastruktur nicht umgesetzt werden kann. Die Schulleitung mit zentralen Aufgaben hat daraufhin ein Konzept betreffend Umsetzung des ICT-Lehrplanes erstellt. Gemäss ICT-Lehrplan soll das Arbeiten am Computer in verschiedene Fächer integriert werden. Das bedeutet, dass der PC während des Unterrichts für die Schüler zugänglich sein muss. Dies setzt voraus, dass die Computer im Klassenzimmer stationiert sind. Diese Geräte ersetzen jedoch die bestehenden PC-Räume nicht. Für das Wahlfach Tastaturschreiben oder für die Schulung spezieller Lernsoftware sind sie unentbehrlich. Damit nicht in jedem Schulzimmer Drucker installiert werden müssen, soll pro Schulhaus ein Netzwerk aufgebaut werden. So können alle Benutzer auf einen zentralen Drucker/Kopierer zugreifen. Beim Umbau der Schulhäuser Spiezmoos und Einigen wurden die einzelnen Zimmer miteinander verkabelt.

3. Überblick im Schulhaus



Jedes Schulhaus besitzt einen Kopierer und im PC-Raum einen Laserdrucker. Beide Geräte sind am Netzwerk angeschlossen und können von allen Computern des gesamten Standorts aus benutzt werden. Die Schulleitung und die Lehrerarbeitszimmer sind mit funktionstüchtigen Geräten ausgerüstet. Diese Computer müssen bei der Erneuerung mitberücksichtigt werden.

4. Notwendige Computer

Es wird davon ausgegangen, dass pro Klassenzimmer zwei Computer und in den einzelnen PC-Räumen 12 Geräte benötigt werden.

Schulhaus	Pro Klassenzimmer 2 PC	PC- Raum	Vorhandene Computer	Total
Einigen	08	12	-15	5
Faulensee	06	12	-13	5
Hofachern	10	12	-41	-19
Hondrich	04	12	-07	9
Räumli	08	12	-26	-6
Spiezmoos	08	12	-00	20
Spiezwiler	08	12	-00	20
Total	52	84	-102	34

Nicht enthalten sind die zusätzlichen 22 Computer der Schulleitungen, der Lehrerarbeitsplätze und der Bibliotheken.

5. Investitionskosten / Kredit

Die Investitionskosten für das Jahr 2009 werden wie folgt berechnet:

Netzwerk	Fr.	72'305.55
Hardware für Ergänzung Klassenzimmer 3. – 6. Schuljahr 34 Computer à Fr. 2'000.-- (exkl. Software)	Fr.	68'000.00
Software	Fr.	19'978.00
Investitionskosten 2009	Fr.	160'283.55

Bei der Berechnung der Anschaffungskosten der Computer wird von einem Preis von Fr. 2'000.00 pro Gerät ausgegangen. Aus Kostengründen wird bei der Software mit dem OpenOffice gearbeitet und es werden verschiedene Gratisprogramme installiert.

6. Jährlich wiederkehrende Kosten

Zur Berechnung der Erneuerungskosten der total 74 Computer (52 Schülergeräte/Klassenzimmer und 22 Schulleitungs-, Lehrer- und Bibliotheksgeräte) wird von einem Betrag von Fr. 2'400.00 pro Gerät ausgegangen. Darin sind Lizenzen (nur bei Lehrergeräten: Microsoft Office, Virenprogramm, Bildbearbeitungsprogramm, FileMaker, Adobe Acrobat, ...), Anpassungen (Installation, Switch, Kabel, ...) und ein Anteil für Peripheriegeräte (zentraler Drucker, ...) eingeschlossen.

Gegenstand	Preis	Anzahl	Gesamt-Preis
Computer 3. – 6. Klasse	Fr. 2'400.00	52	Fr. 124'800.00
Computer Schulleitungen, Lehrerarbeitsgeräte, Bibliotheken	Fr. 2'400.00	22	Fr. 52'800.00
			Fr. 177'600.00
Jährliche Erneuerung von 1/6			Fr. 29'600.00

	ab Budget 2010
Software	Fr. 3'700.00
1/6 PC-Erneuerung (inkl. Lehrergeräte)	Fr. 29'600.00
Reparatur	Fr. 3'700.00
Betreuung	Fr. 3'700.00
Jährliche Kosten	Fr. 40'700.00

Davon bereits heute im Budget

Betreuung	Fr. - 3'000.00
Anteil Software (Konto Lehrmittel)	Fr. - 3'000.00

Somit muss ab 2010 mit zusätzlich jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 34'700.00 gerechnet werden.

7. Umsetzung

Das Konzept soll auf das Schuljahr 2009/2010 umgesetzt werden. Die Lehrkräfte der Primarschule Spiez sind für die Umsetzung des Konzeptes bereits in einem Basiskurs ausgebildet worden.

8. Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat stösst sich einmal mehr daran, dass der Kanton Bern Bestimmungen erlässt, welche die Gemeinden mittels finanziellen Mehraufwendungen umsetzen müssen. In Zukunft wird vom Kanton erwartet, dass sich dieser entweder an den Kosten solcher Massnahmen beteiligt oder es den Gemeinden überlässt, wie sie solche Massnahmen umsetzen wollen. Erziehungsdirektor Bernhard Pulver wurde dieses Befremden mit Schreiben vom 11. September 2008 mitgeteilt.

Der Gemeinderat sieht auf der anderen Seite die Notwendigkeit einer guten Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im EDV-Bereich.

9. Antrag an den Grossen Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Verpflichtungskredit von Fr. 161'000.-- für die EDV Primarschule Spiez zu genehmigen.

Spiez, 7. November 2008/az

Grosser Gemeinderat Spiez

ANTRAG des Gemeinderates
vom 22. September 2008

GGR-Nr. 241/08, 1. Dezember 2008

Beschluss des Grossen Gemeinderates betreffend

Einführung Tagesschulangebot

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 und 39 der Gemeindeordnung
- gestützt auf Art. 15.2 des Schulreglementes

b e s c h l i e s s t :

4. Der Einführung eines Tagesschulangebotes auf das Schuljahr 2009/2010 wird zugestimmt.
5. Der Betriebsaufwand von Fr. 212'000.00 sowie der Ertrag von Fr. 158'800.00 oder netto Fr. 53'200.00 werden zu Lasten des Budgets 2009 (Produktegruppe Volksschule) beschlossen.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 und 39 der Gemeindeordnung.
7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 14d des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992 sowie Artikel 2 der Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. Mai 2008 sind die Gemeinden vom Kanton dazu aufgefordert, Tagesschulangebote zu führen, sofern eine genügende verbindliche Nachfrage besteht (mindestens 10 Schulkinder pro Standort). Der Grosse Gemeinderat hat am 28. April 2008 eine Motion der FDP-Fraktion (M. Lanz) betreffend Tagesschule einstimmig überwiesen. Gemäss dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen für eine Tagesschule Spiez zu treffen, damit bei Bedarf im Sommer 2009 der Betrieb aufgenommen werden kann.

2. Tagesschulangebot

Unter dem Begriff „Tagesschulangebot“ wird im Kanton Bern ein freiwilliges, teil- oder vollzeitliches, pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts verstanden. Idealerweise wird es in schulnahen Räumen angeboten. Die Zusammenarbeit mit der Schule muss geregelt sein. Das Betreuungsangebot der Gemeinde richtet sich nach der ermittelten Nachfrage der Eltern.

Tagesschulangebote sollen den Kindern Betreuung, Erziehung und Begleitung bieten, die Ziele der Volksschule unterstützen und den Eltern die Verbindung von Familie und Beruf ermöglichen.

Tagesschulangebote können aus einzelnen Teilen mit verschiedenen Inhalten bestehen:

- Frühbetreuung
- Mittagsverpflegung und -betreuung
- Aufgabenbetreuung
- Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht oder an schulfreien Nachmittagen

Die Aufgabenbetreuung allein gilt nicht als Tagesschulangebot.

3. Situation in Spiez

Bereits seit einigen Jahren ist die Gemeinde Spiez im Besitz einer Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) für Aufgabenhilfe und Mittagstischangebote. Die Koordination erfolgt über die Kinder- und Jugendarbeit. Während einer Übergangsfrist, längstens bis zum 1. August 2010, bleiben diese Angebote bei der GEF. Bei der Einführung eines Tagesschulangebotes gehen sie zur Erziehungsdirektion (ERZ) über und sind Bestandteil der Volksschule.

4. Konzept

Die Zentralschulkommission hat eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung der nötigen Grundlagen beauftragt. Diese Projektgruppe besteht aus folgenden Personen:

Monika Lanz, Projektleiterin (Vorsitz)
Jacqueline von Känel, Vorsteherin Ressort Bildung
Ursula Erni, Vorsteherin Soziale Dienste
Martin Knecht, Schulleiter mit zentralen Aufgaben
Benjamin Lüthi, Schulhaus-Schulleiter Einigen
Daniel Weibel, Schulleiter Oberstufenzentrum Längenstein
Jolanda Brunner, Präsidentin Kindergarten- und Primarschulkommission
Eva Seiler, Präsidentin Verein Kindertagesstätte TAGI Spiez

Marco Imhasly, Schulsekretariat (Protokoll)
Astrid Frischknecht, externe Begleitung

Im Juni 2008 wurde bei den Eltern der Schul- und Vorschulkinder eine Bedarfsumfrage erhoben. Die Resultate haben die Projektgruppe bewogen, die Arbeiten zügig in Angriff zu nehmen und dem Gemeinderat bereits ein Konzept zur Umsetzung im Sommer 2009 vorzulegen.

Die Projektgruppe hat sich entschieden dem Gemeinderat ein dezentrales Modell vorzuschlagen (siehe beiliegendes Konzept). Die Kostendeckung durch eine bessere Auslastung würde bei einem zentralen Angebot für die Gemeinde zwar besser ausfallen, dem gegenüber stehen aber wieder einmal mehr Transportkosten, die nicht auf die Eltern überwältzt werden können.

Das dezentrale Modell kann in den ersten Jahren noch nicht voll ausgelastet werden, jedoch ist genau für solche Anlaufschwierigkeiten die Anstossfinanzierung des Bundes eingerichtet worden.

5. Umsetzung

Erst nach einer definitiven Anmeldung der Kinder erfolgt die Festlegung des definitiven Angebotes, dabei darf das eingereichte Budget nicht überschritten werden. Zur Detailplanung der Umsetzung gehört ein engmaschiges Controlling/Reporting. Die Verantwortung dafür trägt die Schulkommission. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass ein Modul nur angeboten werden darf, wenn sich mindestens 7 Kinder verbindlich dafür anmelden.

Der Einbezug von Freiwilligen wird bei der weiteren Arbeit geprüft.

6. Wiederkehrende Kosten

Die Nettokosten für den Betrieb betragen pro Jahr:

	2009 (01.08. - 31.12.)	2010	2011
Aufwand	Fr. 212'000.00	Fr. 521'000.00	Fr. 545'100.00
Ertrag	Fr. 158'800.00	Fr. 404'000.00	Fr. 403'100.00
Nettokosten Gemeinde	Fr. 53'200.00	Fr. 117'000.00	Fr. 142'000.00

Die Details können dem beiliegenden Budget entnommen werden.

Falls aufgrund fehlender Anmeldungen (Nachfrage) nicht alle Module angeboten werden können, reduzieren sich diese Kosten entsprechend.

7. Investitionskosten

Für Investitionen sind folgende Kosten zu erwarten:

2009	2010 und 2011
Fr. 38'800.00	Fr. 6'000.00

Für die Bewilligung der Investitionskosten ist der Gemeinderat zuständig. Nach einer allfälligen Zustimmung zu diesem Geschäft durch den GGR wird der Gemeinderat einen separaten Kredit bewilligen.

Die Details können dem beiliegenden Budget entnommen werden.

8. Fakultatives Referendum

Gemäss Artikel 19 der Gemeindeordnung werden für die Ermittlung der finanziellen Zuständigkeit jährlich wiederkehrende Ausgaben über einen Zeitraum von 10 Jahren zusammengezählt. Beim vorliegenden Geschäft betragen die jährlich wiederkehrenden Nettokosten über Fr. 100'000.00. Gemäss Art. 39 a) der Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss deshalb dem fakultativen Referendum.

9. Antrag an den Grossen Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, der Einführung eines Tagesschulangebotes ab Schuljahr 2009/2010 zuzustimmen und Nettokosten von Fr. 53'200 in den Voranschlag 2009 aufzunehmen.

- Konzept Tagesschule Spiez

Spiez, 4. November 2008/az

Grosser Gemeinderat Spiez

Antrag des Gemeinderates
vom 22. September 2008

GGR-Nr. 242/08, 1. Dezember 2008

Beschluss des Grossen Gemeinderates betreffend

Gemeindevoranschlag 2009

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 g) und h) sowie 39 g) und h) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Produktgruppendefinitionen für die NPM-Projekte

- Politische Führung
- Verwaltungsführung
- Wirtschaft und Tourismus
- Sport
- Volksschule
- Kultur
- Individuelle Sozialhilfe
- Institutionelle Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz
- Erwachsenen- und Kinderschutz
- Finanzielle Führungsgrundlagen
- Liegenschaften des Finanzvermögens
- Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
- Raumplanung
- Abfallentsorgung
- Umweltschutz in der Gemeinde
- Baupolizei
- Gemeindestrassen, Plätze und Grünanlagen, Wasserbau, Werkhof
- Abwasser-, Wasser und Kabelnetzversorgung
- Gemeindepolizeiwesen
- Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindeführungsorganisation (GFO)
- Verkehr
- Friedhof- und Bestattungswesen

werden genehmigt.

2. Der Voranschlag für das Jahr 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 93'300.00 wird genehmigt.
3. Die Steueranlage der Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuer wird unverändert mit 1.67 Einheiten erhoben.
4. Die Liegenschaftssteuer wird unverändert mit 1,1 ‰ des amtlichen Wertes erhoben.
5. Die Hundetaxe beträgt für:

- ordentliche Taxe	Fr. 100.--
- ausgebildete Gebrauchshunde	Fr. 100.--
- Rettungs-, Dienst- und Blindenhunde	befreit
- Hunde in Landwirtschaft	
für den 1. Hund	Fr. 100.--
für jeden weiteren Hund	Fr. 100.--
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 g) und h) der Gemeindeordnung.
7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Grosser Gemeinderat Spiez

Antrag des Gemeinderates
vom 11. August 2008

GGR-Nr. 243/08, 1. Dezember 2008

Beschluss des Grossen Gemeinderates betreffend

Bürgquartier / Trennsystem, 1. Etappe, Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.--

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Trennsystem Bürgquartier, 1. Etappe, wird zugestimmt.
2. Hiefür wird ein Kredit von Fr. 400'000.-- zulasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung) bewilligt.
3. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist dem Grossen Gemeinderat die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Das Bürgquartier wurde im Rahmen des Projektes generelle Entwässerungsplanung GEP vom Misch- ins Trennsystem umgeteilt. Zu diesem Zweck wurde in einem ersten Schritt ein Entlastungskanal von der Schachenstrasse bis zum Grubweg erstellt. Die Einführung des Trennsystems muss etappenweise realisiert werden. Ausgelöst durch ein privates Bauvorhaben am Grubweg muss nun relativ rasch die 1. Etappe des Trennsystems in Angriff genommen werden. Parallel zum Projekt der 1. Etappe wird ein Gesamtkonzept für das Trennsystem Bürgquartier als Vorprojekt ausgearbeitet.

2. Projekt

Mit dem Entlastungskanal Bürgquartier, welcher 2003/2004 mittels Horizontalbohrverfahren grabenlos erstellt wurde, konnte auf dem Abschnitt Grubweg-Tannenweg eine zweite, neue Leitung realisiert werden. Diese wurde mit einem Durchmesser von 300 mm bereits als künftige Schmutzwasserleitung für das Bürgquartier dimensioniert. Die vorher bestehende Leitung mit einem Durchmesser von 500 mm wird demnach künftig das Sauberwasser ableiten. Die notwendige zweite Verbindung vom Grubweg zur Bürgstrasse, welche in der Verlängerung der bestehenden Bohrleitung erstellt werden soll, muss ebenfalls bis zu 6.00 m tief verlegt werden. Die Leitung soll wiederum grabenlos mittels Horizontalbohrverfahren erstellt werden. Diese Vorgehensweise bietet zudem die Möglichkeit, die Schmutzwasserleitung bis zum Buchenweg zu verlängern. Die Erfahrungen der Bohrarbeiten von 2003/2004 haben gezeigt, dass nebst den geringfügigen baulichen Eingriffen, die Kosten für die grabenlose Bauweise selbst bei unvorhergesehenen Baugrundproblemen, immer noch geringer als bei konventioneller Bauweise ausfallen. Um bei dem nun vorliegenden Projekt unvorhergesehene Risiken des Baugrundes und damit verbundene Mehrkosten besser in den Griff zu bekommen, wurde im Zusammenhang mit dem Vorprojekt Gesamtkonzept „Trennsystem Bürgquartier“, im vorgesehenen Bohrtrasse eine detaillierte Baugrunduntersuchung durchgeführt, welche die erwartete Baugrundprognose bestätigt hat.

3. Kostenvoranschlag

Horizontalbohrung (150 m')	Fr. 115'000.--
Baumeisterarbeiten zu Bohrleitung	Fr. 75'000.--
Landerwerb / Geometer	Fr. 6'000.--
Gärtnerarbeiten	Fr. 24'000.--
Ingenieurhonorar	Fr. 30'000.--
Unvorhergesehenes, 20 %	Fr. 50'000.--
TOTAL Bohrleitung, exkl. 7.6 % MWST	Fr. 300'000.—
Anschluss Buchenweg (inkl. NK, Diverses und Honorare)	Fr. 50'000.--
Anschluss Grubweg (inkl. NK, Diverses und Honorare)	Fr. 50'000.--
TOTAL 1. Etappe TS Bürgquartier, exkl. 7.6 % MWST	Fr. 400'000.--

An das Projekt werden von Bund und Kanton keine Subventionen ausgerichtet.

4. Zeitplan

Mit der Erstellung der 1. Etappe soll nach dem GGR-Beschluss so rasch als möglich begonnen werden (Winter 2008/2009).

5. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das vorliegende Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.-- zu bewilligen.

- Übersichtsplan

Spiez, 9. Oktober 2008/az

Grosser Gemeinderat Spiez

ANTRAG des Gemeinderates
vom 13. Oktober 2008

GGR-Nr. 244/08, 1. Dezember 2008

Beschluss des Grossen Gemeinderates betreffend

Schulanlage Spiezwiler / Sanierung Aussenhülle / Verpflichtungskredit von Fr. 953'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projekt Sanierung Aussenhülle Schulanlage Spiezwiler wird zugestimmt.
2. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 953'000.00 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist dem Grossen Gemeinderat die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage für die Sanierung

Der alte Gebäudeteil der Schulanlage Spiezwiler datiert aus dem Jahre 1952. Etliche Bauteile (Fenster, Bedachung oder Inneneinrichtungen) sind noch im Originalzustand mit einem entsprechend grossen Sanierungsbedarf. Energietechnisch ist das Gebäude in einem sehr schlechten Zustand und es besteht auch mit Blick auf das Label Energiestadt dringender Handlungsbedarf.

2. Projekt

Das Architekturbüro HMS, Spiez, hat in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Es sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Sanierung Dach mit Wärmedämmung
- Fassade mit Wärmedämmung
- Wärmedämmung der Bodenplatte (bestehender Hohlraum)
- Neue Isolierverglasungsfenster
- Ersatz Sonnen- und Wetterschutz
- Anpassungen der Haustechnik

3. Kostenvoranschlag

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

BKP	Arbeiten	Betrag
➤ 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 28'000.--
➤ 2	Gebäude	Fr. 899'000.--
➤ 4	Umgebung	Fr. 14'000.--
➤ 5	Baunebenkosten	Fr. 12'000.--

Gesamtkosten/Kredit inkl. MWSt **Fr. 953'000.--**

Im Finanzplan ist für das Jahr 2009 ein Betrag von Fr. 950'000.-- enthalten. Erste Abklärungen haben ergeben, dass Beiträge der Stiftung Klimarappen und ein Förderbeitrag Minergie zu erwarten sind (Total zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 70'000.00). Es ist geplant, die Arbeiten während den Sommerferien 2009 auszuführen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, für die Sanierung Aussenhülle Schulanlage Spiezwiler einen Verpflichtungskredit von Fr. 953'000.00 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

- Kostenvoranschlag
- Plankopien

Spiez, 21. Oktober 2008/az

Grosser Gemeinderat Spiez

ANTRAG des Gemeinderates
vom 22. September 2008

GGR-Nr. 245/08, 1. Dezember 2008

Beschluss des Grossen Gemeinderates betreffend

Sanierung Schulhaus Roggern / Kreditabrechnung

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 1 g) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Abrechnung über das Projekt Sanierung Schulhaus Roggern mit einem Kostenaufwand von Fr. 3'471'714.70 wird genehmigt

1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben am 16. Mai 2004 für die Sanierung des Schulhauses Roggern, Einigen, einem Verpflichtungskredit von Fr. 3'255'000.-- zugestimmt. Der Gemeinderat hat am 30. Mai 2005 beschlossen, den Bunker „Julia“ abzubrechen und die dafür entstehenden Kosten (Fr. 35'852.30) dem Gesamtkredit zu belasten. Weiter hat der Gemeinderat am 5. Dezember 2005 beschlossen, die zusätzlichen Mehrkosten für die dringend angezeigte Sanierung der Kanalisationsleitungen Turnhalle im Betrag von Fr. 77'000.-- je zur Hälfte dem genehmigten Baukredit und einem neuen Investitionskredit zu belasten. Der separate Investitionskredit wurde nicht beansprucht. Stattdessen sind die vollen Kosten dem genehmigten Baukredit belastet worden.

Die Arbeiten konnten im Sommer 2005 bis Frühling 2006 planmässig ausgeführt werden. die Lehrerschaft sowie die Schulkinder sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden und das sanierte Schulhaus kann zweckdienlich genutzt werden.

2. Abrechnung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab (in Fr.):

BKP-Nr.	Beschrieb	Kostenvoranschlag	Abrechnung
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	229'000.00	191'368.70
BKP 2	Gebäude	2'355'000.00	2'681'736.65
BKP 4	Umgebung	48'000.00	127'458.25
BKP 5	Baunebenkosten	64'000.00	74'881.80
BKP 6	Aufrichte	3'000.00	4'379.10
BKP 7	Unvorhergesehenes	120'000.00	92'632.50
BKP 9	Ausstattung	<u>436'000.00</u>	<u>365'485.70</u>
Total Kredit Bau (GGR 23.02.2004)		3'255'000.00	
Kredit ½-Kosten Kanalisation (GR 05.12.2005)		<u>38'500.00</u>	
Total		3'293'500.00	<u>3'537'942.70</u>
./ Labelgebühr Minergie			1'076.00
./ Förderbeitrag Minergie			<u>65'152.00</u>
TOTAL Netto-Aufwendungen			3'471'714.70
KOSTENÜBERSCHREITUNG			178'214.70
in Prozenten			5.41 %

Die detaillierten Zahlen können der beiliegenden Bauabrechnung der Liegenschaftsverwaltung entnommen werden.

Der Gemeinderat hat den Nachkredit von Fr. 178'214.70 (< 10 % des Gesamtkredites) am 22. September 2008 in eigener Kompetenz bewilligt.

3. Förderbeitrag Minergie

Vom Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern wurde anfänglich ein Beitrag von Fr. 167'000.-- zugesichert. Bei dieser Zusicherung wurde jedoch von der Sanierung Schulhaus inklusive Turnhalle ausgegangen. Für die schlussendlich ausgeführte Schulhaus-sanierung wurde sodann der Betrag von Fr. 65'152.-- ausbezahlt.

4. Begründung Kostenüberschreitung

BKP-Nr.	Beschrieb	Bemerkung / Begründung
BKP 2	Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Baumeisterarbeiten innen: zusätzliche Regiearbeiten • Baumeisterarbeiten aussen: Projektanpassungen, zusätzliche Regie, Mehraufwand Kanalisation, Anpassung Baustellenzufahrt, Bauverzögerung infolge Einsprache Abbruch Bunker • Dach: Aufwändige Konstruktion, Abdichtung Pausenhalle, zusätzliche Massnahmen Eingangsbereich • Elektro: Zusätzliche Beleuchtung, Mehraufwand Installation • Heizung: Zusatzaufwand Grundinstallation • Schreiner: Zusätzliche Steckwände, Mehraufwand Bibliothek, Regie • Bodenbeläge aus Holz: Im KV vorgesehen war Lino • Zusatzaufwand Architekt • Zusatzaufwand Bauingenieur bei Pausenhalle
BKP 4	Umgebung	Umgebungsarbeiten waren im KV nicht in diesem Umfang vorgesehen (u.a. Spielplatz)
BKP 5	Baunebenkosten	Die Kosten der ASKA AG bezüglich Fahrtkosten Schule waren zu tief geschätzt.

3. Antrag an den Grossen Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung für die Sanierung des Schulhauses Roggern zu genehmigen.

- Bauabrechnung

Spiez, 9. Oktober 2008/az

Stellungnahme Spiez Tourismus im Spiez Info / EA K. Aegerter (GS)

Die Einfache Anfrage möchte Antwort auf folgende Fragen:

Entspricht eine öffentliche Stellungnahme von Spiez Tourismus mit zwei ausgewählten Parteien aus Sicht des Gemeinderates den Zielsetzungen respektive den Statuten von Spiez Tourismus?

Zweckartikel Spiez Tourismus: *Spiez Tourismus bezweckt in Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen am Tourismus interessierten Organisationen in- und ausserhalb der Region die Förderung des Tourismus der Gemeinde Spiez, insbesondere*

- *Förderung und Mitwirkung einer Tourismus gerechten Gemeindepolitik*
- *Mitgestaltung des touristischen Angebotes*
- *u.a.m.*

Der Verein Spiez Tourismus ist zudem gemäss Art. 5 des Kurtaxenreglementes der Einwohnergemeinde Spiez beauftragt, die Kurtaxe einzuziehen. Zusätzlich leistet die Gemeinde jährlich wiederkehrende Beiträge. Gemeinden können bekanntlich gemäss Gemeindegesetz Aufgaben der öffentlichen Hand an Dritte delegieren. Verbunden mit dieser Delegation ist u.a. die Verpflichtung, dass die Erträge rechtmässig erhoben, verwaltet und eingesetzt werden. Der Gemeinderat ist berechtigt, im Rahmen des erteilten Auftrages über die Geschäftsführung von Spiez Tourismus Rechenschaft zu verlangen. Diese Rechenschaftsablage erfolgt jährlich mit Jahresbericht und Jahresrechnung.

Spiez Tourismus hat die Aufgabe, die vorhandenen Mittel so einzusetzen, dass diese der allgemeinen Förderung des Tourismus dienen. Die strategische Zielsetzung des Gemeinderats im Bereiche der Wirtschaft lautet: *Die Gemeinde schafft gute Rahmenbedingungen für Gewerbe und Tourismus – auch in Zusammenarbeit mit Dritten.* Gleichzeitig hat er als Erwartungswert die Steigerung der Logiernächte um 2 % formuliert. Ebenso soll der Tourismus bezüglich Wertschöpfungsanteil von heute 15 % auf 18 % in 4 Jahren gesteigert werden.

Damit hat er die Bedeutung des Tourismus als Branche (neben anderen) hervorgehoben und klare Ziele formuliert. Spiez Tourismus als eine der wichtigen Trägerinnen dieser Aufgabe auf Gemeindegebiet richtet seine Tätigkeiten und die entsprechenden Massnahmen im Auftrag der Politik auf die Erreichung dieser Zielformulierungen aus.

Spiez Tourismus gibt in der erwähnten Stellungnahme seiner Enttäuschung über das gescheiterte Hotelprojekt Ausdruck. Das ist verständlich. Die Frage wäre sogar erlaubt, was von der touristischen Organisation zu halten wäre, die öffentlich auf dieses gescheiterte Projekt nicht reagieren würde.

Die SpiezInfo ist das offizielle Mitteilungsblatt der Gemeinde Spiez. Dieser Titel hat jedoch keine Rechtswirkung, da alle amtlichen Publikationen nach wie vor nur im wöchentlich erscheinenden Amtsanzeiger publiziert sind. Trotzdem enthält das SpiezInfo den Untertitel als offizielles Mitteilungsblatt. Mit diesem Untertitel soll auch zum Ausdruck gebracht werden, dass die im offiziellen Teil erscheinenden Artikel wirklich von der Gemeinde stammen. Damit hebt sich die SpiezInfo auch von diversen Werbeprimaten ab, welche von privaten Anbietern in Umlauf gebracht werden, welche gerne aber fälschlicherweise als offiziell betitelt werden.

Die Stellungnahme von Spiez Tourismus erfolgte im nicht offiziellen Teil des SpiezInfo. Die Unterstützung von zwei politischen Parteien, die das fragliche Projekt ebenfalls als wichtiges Projekt in der Tourismuspolitik betrachten und somit dessen Scheitern bedauern, ist daher durchaus legitim. Ob ein solches Vorgehen politisch opportun war, bleibt offen; es ist nicht Sache des Gemeinderats, aus diesem Blickwinkel zu urteilen. Der Gemeinderat kann aus dem Gesagten keine Statutenwidrigkeit ableiten.

Die Tourismusorganisationen erhalten von der Gemeinde jährlich einen Beitrag von über Fr. 80'000.00. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Finanzierung von einseitigen politischen Stellungnahmen mit öffentlichen Geldern?

Aus den obigen Ausführungen kann abgeleitet werden, dass Spiez Tourismus eine öffentliche Aufgabe im Interesse der gesamten politischen Gemeinde wahrnimmt. Einseitige politische Stellungnahmen sind bestimmt zu vermeiden. Spiez Tourismus legt über die von der Gemeinde eingesetzten Mittel jährlich Rechenschaft ab. Sowohl vorgängig über den Aktivitätenplan, als auch nachträglich über den Rechnungsabschluss. Spiez Tourismus finanziert sich neben den Beiträgen aus der Kurtaxe und dem jährlich wiederkehrenden Beitrag der Gemeinde auch mit Mitgliederbeiträgen Privater und anderen Erträgen. Es liegt denn auch im Ermessen des Vorstandes, mit welchen Massnahmen, hier insbesondere mit welchen Imprimaten, Texten und anderen Beiträgen, für die Anliegen des Tourismus gekämpft wird.

Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat um in Zukunft solche mit Steuergeldern finanzierten Veröffentlichungen zu verhindern?

Das Redaktionsteam SpiezInfo legt die Beiträge im Gemeindeteil fest und steht für die redaktionelle Korrektheit dieses Teiles des SpiezInfo. Für den allgemeinen Teil gelten andere Grundsätze, auf die das Redaktionsteam keinen Einfluss hat. Es wird deshalb auch in Zukunft nicht zu verhindern sein, dass Private das SpiezInfo als Plattform benutzen und mit Inhalten füllen, die nicht in jedem Falle der politischen Unabhängigkeit Rechnung tragen. Der Gemeinderat wird auf die Problematik solcher Publikationen in einem (teil-)offiziellen Organ wie dem SpiezInfo von Organisationen, die durch die Gemeinde mitfinanziert werden, an geeigneter Stelle hinweisen. Damit soll auch in Zukunft der Grundsatz der politischen und sonstigen Unabhängigkeit des SpiezInfo, des wohl meistgelesenen in der Einwohnergemeinde Spiez, hochgehalten und beachtet werden.

Antrag

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Dezember 2008 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 10. November 2008/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Sekretär

F. Arnold

K. Sigrist

- Einfache Anfrage

Geht an

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

Übernahme Gygerweg durch die Gemeinde / EA A. Trummer (SP)

Bericht

Die Einfache Anfrage beinhaltet 4 konkrete Fragen. Die Fragen 1 bis 3 hat die Abteilung Sicherheit und die Frage 4 die Bauverwaltung bearbeitet bzw. beantwortet.

Antwort zur Frage 1

Gesetzliche Grundlagen

SVG = Eidg. Strassenverkehrsgesetz
SSV = Eidg. Signalisationsverordnung
VRV = Eidg. Verkehrsregelnverordnung
OBG = Eidg. Ordnungsbussengesetz

In Art. 3 SVG werden die Befugnisse über die Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsanordnungen geregelt. Die Zuständigkeit liegt bei den Kantonen, welche die Befugnis an die Gemeinden übertragen können (SVG Art. 32 Abs. 3 und SSV Art. 104/1 und 2).

In Art. 105/1 und 2 SSV werden die Aufsicht und die Überwachung über die aufgestellten Signale geregelt. Die zuständigen Behörden beaufsichtigen ebenfalls die Strassen-signalisationen von Privaten.

Gemäss Art. 5/3 SVG dürfen nur die vom Bundesrat vorgesehenen Signale durch die zuständigen Behörden aufgestellt werden. Ausgenommen davon sind lediglich Strassen und Plätze, die offensichtlich privater Benützung oder besonderen Zwecken vorbehalten sind. Das ist jedoch nur dann der Fall, wenn diese Areale oder Strassen klar abgegrenzt werden können und mittels einer Tafel „Privat“ (eventuell zusätzlich mit einem richterlichen Verbot) angeschrieben werden.

Art. 1/1 VRV sagt aus, dass die Verkehrsregelnverordnung für Strassen und Verkehrsflächen Gültigkeit hat, welche von Motorfahrzeugen, motorlosen Fahrzeugen und Fussgängern benutzt werden können. Nach Art. 1/2 VRV sind Strassen dann öffentlich, wenn sie nicht ausschliesslich privatem Gebrauch dienen.

Situation Gygerweg

Aus den gesetzlichen Bestimmungen geht demnach hervor, dass der Gygerweg dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht und dementsprechend durch die zuständige Behörde (Gemeinde) signalisiert und auch kontrolliert wird (Art. 113/2 SSV über Verkehrsflächen in privatem Eigentum). Die Strassenverkehrsvorschriften sind auf allen öffentlichen Verkehrsflächen anwendbar und werden durch die Polizeiorgane dementsprechend kontrolliert und Vergehen wo notwendig zur Verzeigung gebracht.

Das OBG kann in diesem Falle ebenfalls in einem vereinfachten Verfahren durch uniformierte berechnigte Personen angewendet werden (siehe Art. 4/1 und 4/2 OBG). Die Polizei oder deren berechnigte Organe sind demnach befugt, auf dem Gygerweg Widerhandlungen zu ahnden resp. zu verzeigen.

Antwort zur Frage 2

Die „Blaue Zone“ ist eine Verkehrsmassnahme, welche nach SVG publiziert wurde. Laut Art. 5/3 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen können zur Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungselemente angebracht werden. Dies konnte am Gygerweg und auf dem Plattenweg durch die zusätzlichen versetzten Parkplätze erreicht werden. Auf dem fraglichen Teilstück des Gygerweges sind lediglich vier Parkplätze blau markiert worden.

Nach Strassenverkehrsgesetz sind die Polizei oder die bezeichneten Organe (Abteilung Sicherheit) berechtigt, im öffentlich zugänglichen Verkehrsraum Bussen auszustellen wie auch Ausnahmegewilligungen zu erteilen. Gemäss den Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 1. Januar 1997 kann die Abteilung Sicherheit in besonderen (begründeten) Fällen Parkkarten gegen eine entsprechende Gebühr abgeben. Seit der Einführung der Tempo 30-Zone „Grueb/Platte“ im Jahr 2006 wurde am Gygerweg lediglich in einem einzigen Ausnahmefall eine Parkkarte für einen Anwohner für eine beschränkte Dauer ausgestellt. Daraufhin hat der Abteilungsleiter Sicherheit/Polizeiinspektor entschieden, dass keine weiteren Parkkarten mehr abgegeben werden dürfen. Der Einführung einer sogenannten Parkkartenzone mit Anwohnerbevorzugung (Blaue Zone) gemäss Art. 3 und 4 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 28. Oktober 1996 wird erst in Betracht gezogen, wenn eine Mehrheit der Gygerweg-Anwohner dies explizit schriftlich verlangen und die Strasseneigentumsverhältnisse klar geregelt sind.

Antwort zur Frage 3

Die Sicherheitskommission hat im Jahr 2003 beschlossen, bis 2008 in allen im behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan aufgeführten Quartieren die Zonensignalisation Tempo 30 umzusetzen. Verkehrsmassnahmen sind mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen. Dies wurde im Fall der Zonensignalisation „Grueb/Platte“ durch die Veröffentlichung im Amtsanzeiger vom 26. Mai und vom 1. Juni 2006 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 31. Mai Jahr 2006 dementsprechend publiziert. Der Situations- bzw. Verkehrsmassnahmeplan lag auf der Abteilung Sicherheit öffentlich auf. Gegen die Zonensignalisation „Grueb/Platte“ sind innert der gesetzlichen Frist beim Regierungsstatthalteramt Niedersimmental in Wimmis keine Beschwerden eingegangen. Im Weiteren stimmte vorgängig am 12. Mai 2006 der Oberingenieurkreis I (Tiefbauamt des Kantons Bern) der geplanten Verkehrsmassnahme zu. Die Verkehrsmassnahme inkl. Markierung von Blauen Zone-Parkplätzen am Gyger- und Plattenweg wurde im Sommer 2006 planmässig umgesetzt.

Grundsätzlich ist die Frage von GGR-Mitglied Albert Trummer berechtigt. Gemäss Art. 5 der Kant. Verordnung über die Strassensignalisation erlässt die zuständige Ortspolizeibehörde - in der Gemeinde Spiez die Sicherheitskommission - die erforderlichen Verkehrsmassnahmen auf den Gemeindestrassen. Sie trifft auf öffentlichen Strassen privater Eigentümerinnen oder Eigentümer nach „Anhören“ der Eigentümerinnen und Eigentümer die für die Sicherheit des Verkehrs erforderlichen Massnahmen.

Im Prinzip wurde das Einverständnis der Strasseneigentümerinnen und -eigentümer mit der öffentlichen Publikation und der Beschwerdemöglichkeit eingeholt. Die Sicherheitskommission ist aufgrund des vom Spiezer Ingenieurbüros Dahinden erstellten Übersichts- und Situationsplanes 1:1000 Nr. 609-01 vom 30. Januar 2006 jedoch klar davon ausgegangen, dass in der Zwischenzeit der Gygerweg vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Spiez übertragen wurde.

Aufgrund der einfachen Anfrage haben Abklärungen beim zuständigen Kreisgeometer ergeben, dass der Grund, warum der Gygerweg auf dem obenerwähnten Plan bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde Spiez ausgewiesen (ausgemarct) wird, nicht mehr im Detail nachvollzogen werden kann.

Es wird aber vermutet, dass die Regelung der Eigentumsverhältnisse damals kurz vor dem definitiven Abschluss stand und der Plan im Grundbuch entsprechend als provisorisch hinterlegt war.

Letztlich ist festzuhalten, dass die Gemeinde Spiez den Unterhalt und die Schneeräumung des Gygerweges mit den anschliessenden öffentlichen Wegen seit der Fertigstellung übernommen hat. Es wurden auch auf Wunsch der Anwohner weitergehende verkehrsberuhigende Massnahmen erstellt.

Antwort zur Frage 4 / Stellungnahme Bauverwaltung

Ausgangslage

In den Jahren 1987 bis 1992 wurde das bis anhin noch nicht erschlossene Gebiet Grueb im Spiezwiler von der Bauherrengemeinschaft Zähringer AG und der Baugesellschaft Spiezwiler überbaut. Der Bau der Erschliessungsstrassen erfolgte durch die beiden Baugesellschaften sowie die Bauunternehmung STUAG mit finanzieller Beteiligung der Gemeinde Spiez.

Aus nicht in allen Teilen bekannten Gründen ist das Strassenterrain damals nicht ins Eigentum der Einwohnergemeinde Spiez übergegangen. Dieser Umstand wurde erst im Zusammenhang mit der Bebauung der STUAG-Parzelle (Neubau Wyssen und Mehrfamilienhäuser) erkannt.

Was bisher unternommen wurde

Herr Hans Jakob Hadorn, Notar, hat im Jahr 2003 die Situation mit den Herren Lehmann, Grundbuchverwalter, Markus Häberli, Vermessungsgeometer, und der Bauverwaltung Spiez eingehend besprochen und analysiert. Als Möglichkeit die verfahrenre Situation zu lösen, wurde das Ausarbeiten eines Handänderungsvertrages beschlossen.

Mit Schreiben vom 18. Juli 2005 wurden allen betroffenen Grundeigentümern ein Schreiben der Bauverwaltung und ein Handänderungsvertrag mit Situationsplan zugestellt. In diesem Schreiben wurde auf die Geschichte, das Vorgehen und die gesetzlichen Grundlagen aufmerksam gemacht.

Auf Grund der zugestellten Unterlagen haben in der Folge zahlreiche Grundeigentümer die Vollmacht zur Inkraftsetzung des Handänderungsvertrages zurückgeschickt. Jedoch wurden folgende, zu klärende Anliegen geäussert:

- Ein Anwohner hat sich auf Grund einer der Gemeinde nicht bekannten Vereinbarung betreffend Landabtretung als Ersatz für einen abgetretenen Landstreifen für den Bau des Gygerweges, gemeldet. Dieser Landabtausch solle doch auch im vorliegenden Handänderungsvertrag aufgenommen werden.
- Eigentümer der Liegenschaften Gygerweg 9, 11, 27, 29 und 31 haben wegen der fehlenden Eintragung der Besucherparkplätze in das Grundbuch die Zustimmung zum Handänderungsvertrag verweigert.
- Eigentümer der Liegenschaft Gygerweg 22 haben wegen Problemen mit der Zufahrt zur Garage Wyssen (Dachparkplatz) die Zustimmung verweigert.

Auf Grund der aufgeworfenen Pendenzen wurde der Handänderungsvertrag in den entsprechenden Punkten angepasst und mit den Anwohnern der Liegenschaft Gygerweg 22 wurde das Gespräch gesucht.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2006 wurde allen betroffenen Grundeigentümern ein in den strittigen Punkten angepasster Handänderungsvertrag zugestellt. Von den insgesamt 196 betroffenen Grund- und Miteigentümern haben 22 die Zustimmungserklärung nicht zurückgeschickt. Insbesondere haben mehrere Eigentümer der Liegenschaften Gygerweg 11 und 17 (Besucherparkplätze) und Gygerweg 22 (Zufahrt Garage Wyssen) die Zustimmung verweigert. Verschiedene Rückfragen haben ergeben, dass eine Zustimmung zum vorliegenden Handänderungsvertrag nicht erteilt werden könne. Anwohner der Liegenschaft Gygerweg 22 haben auch nach realisierten Massnahmen zur Temporeduktion bei der Zufahrt zur Garage Wyssen die Zustimmung verweigert.

Strassenunterhalt und Schneeräumung

Die Gemeinde Spiez hat den Unterhalt und die Schneeräumung des Gygerweges mit den anschliessenden öffentlichen Wegen seit der Fertigstellung übernommen. Es wurden auch auf Wunsch der Anwohner verkehrsberuhigende Massnahmen erstellt.

Weiteres Vorgehen

Zur Übernahme des Gygerweges steht nach Ansicht der Bauverwaltung nur noch der Verfügungsweg offen. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Bauverwaltung am 6. August 2007 beschlossen, den Gygerweg gemäss Art. 109 des kantonalen Baugesetzes mittels einer Verfügung zu übernehmen.

Durch den krankheitsbedingten Ausfall des Bauverwalters im Jahr 2007 wurden die weiteren Schritte zur Übernahme des Gygerweges aus Kapazitätsgründen zurückgestellt. Die Verfügungen werden bis anfangs Januar 2009 den betroffenen Eigentümer zugestellt.

Gesetzliche Grundlagen

Die Strassenübernahme erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen von Art. 109 ff des kantonalen Baugesetzes. Gemäss Art. 109, Abs. 2, BauG gehen die Anlagen nach ihrer ordnungsgemässen Erstellung von Gesetzes wegen an die Gemeinde zu Eigentum und Unterhalt über.

Antrag

Der Vorsteher Sicherheit wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 1. Dezember 2008 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 10. November 2008

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

F. Arnold

K. Sigrist

- Einfache Anfrage

Geht an

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

Einfache Anfrage J. Brunner (SVP) betr. Pausenplatz Längenstein

Ausgangslage

Einfache Anfrage J. Brunner (SVP) vom 15. September 2008

Antwort des Gemeinderates

Der angesprochene Rasenplatz bei der Kirche ist zum Fussball spielen nicht eignet.

Begründung:

- Eine unumgängliche, dreiseitige Umzäunung ist an diesem Standort aus ästhetischer Sicht problematisch und löst Kosten von Fr. 40'000 aus.
- Der nahe gelegene Seemattenplatz bietet die Möglichkeit des Fussballspielens und ist entsprechend dafür ausgerüstet.
- In unmittelbarer Nähe von kirchlichen Anlässen wie Beerdigungen etc. erscheint ein Fussballplatz problematisch.
- Ein Parkieren von Autos an Grossanlässen wie Läset Sunntig, Spiezmärit etc. würde durch die Umzäunung erschwert oder nicht mehr möglich sein.

Weiteres Vorgehen / Vorschlag

Der Pausenplatz im Längenstein wird als eher karg eingestuft und die Möglichkeiten für körperliche Betätigungen sind klein.

Der aus verschiedenen Lehrkräften bestehende Pausenplatzausschuss soll die Bedürfnisse zu Händen der Liegenschaftsverwaltung definieren und in schriftlicher Form abgeben. Daraus könnte ein Gesamt-Projekt entstehen, in dem auch eine Möglichkeit des Ballspielens enthalten sein könnte. Bis dahin könnte ein Fussball spielen während den Pausen auf dem Seemattenplatz stattfinden. Dies bedürfte der Ausweitung des Pausenplatz-Areals.

Es sei auch noch erwähnt, dass im Finanzplan bis ins Jahr 2013 kein Betrag für die Pausenplatzgestaltung im Längenstein reserviert ist.

Beschluss

Der Finanzvorsteher wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Dezember 2008 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 16. Oktober 2008/aro

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: **Der Sekretär:**

F. Arnold

K. Sigrist

- Einfache Anfrage

Geht an

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

Infrastrukturweiterung, zusätzliche Fussballplätze / EA E. Hautle (FDP)

Die Einfach Anfrage nimmt Bezug auf den Verwaltungsbericht 2007, S. 43 unter Betriebskommission ABC-Zentrum:

- *Das Gespräch über mögliche zusätzliche Fussballplätze und Infrastrukturweiterungen mit dem Hotel Belvédère und der Gemeinde Spiez hat stattgefunden. Es wurde festgehalten, dass ein Konzept für eine allfällige Erweiterung der Sportplätze gemacht werden muss.*

Allgemeines

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass die Gemeinde Spiez selbst von „Fussball-Touristen“ profitieren könne.

Frage 1: Ist dieses Konzept erstellt?

Nein, es besteht zur Zeit kein Konzept.

Frage 2: Sind Verhandlungen mit dem Landbesitzer (VBS) geführt worden?

Sowohl mit Herrn Hunziker vom ABC-Zentrum, als auch mit Herrn Marron vom VBS wurden Vorgespräche geführt. Die Vertreter des VBS als Landeigentümer stehen der Idee eines zusätzlichen Fussballplatzes grundsätzlich positiv gegenüber.

Beim Landstreifen unmittelbar vis à vis des Eingangs zur ABC-Halle(dieses Grundstück wurde von verschiedener Seite als möglicher Standort in die Diskussion gebracht) handelt es sich um Waldgebiet. Deshalb wurden zusätzliche telefonische Vorabklärungen mit dem Kanton getätigt. Herr Zimmer von der Waldabteilung konnte bezüglich diesem Grundstück keine grossen Hoffnungen machen. Es bedürfte einer Waldrohung im fraglichen Gebiet. Die gesetzlichen Anforderungen an eine solche sind sehr hoch; nur wenn keine andere Möglichkeit der Realisierung eines Vorhabens besteht, kann eine solche vorgenommen werden. Die Erstellung eines Fussballfeldes ist nicht standortgebunden, daher ist ein Gesuch der Waldrohung an dieser Stelle aussichtslos. Weitere Abklärungen wurden getroffen unter der Annahme, die Infrastruktur des ABC-Zentrums für weitere Plätze im angrenzenden Gebiet beanspruchen zu können.

Mit der Firma Schnidrig, Herrn Schwengeler, wurde bereits im Jahre 2007 das Gespräch gesucht. Grundsätzlich wäre die Bereitschaft vorhanden gewesen, Land für eine Erweiterung der Fussballfelder auf ihrem Terrain zur Verfügung zu stellen. Das fragliche Gebiet ist in der Zwischenzeit jedoch durch Gewerbebetriebe überbaut und steht nicht mehr zur Verfügung.

Im Bereiche Lattigen wurden Abklärungen mit Fam. Lörtscher getroffen. Für das in Frage kommende Terrain bestehen Preisvorstellungen von Fr. 165.00 pro qm; die heute zur Verfügung stehenden 16'600 qm würden somit auf rund Fr. 2'700'000.00 zu stehen kommen. Nachdem der Gemeinderat im Februar 2007 einen entsprechenden Beschluss gefällt hatte, wurde der Verantwortliche für Ortsmarketing mit der Weiterverfolgung der Angelegenheit beauftragt. Sämtliche Varianten im Raume ABC-Zentrum wiesen schliesslich „Pferdefüsse“ auf.

Frage 3: Sind konkrete Vorstellungen für die Finanzierung dieses Vorhabens vorhanden?

Im Finanzplan wurden Fr. 2.0 Mio. für Sportplatzerweiterungen vorgesehen, allerdings erst ab 2013. Gemäss heutiger Finanzlage der Einwohnergemeinde Spiez und den finanzpolitischen Zielen des Gemeinderats, ist die Realisierung eines zusätzlichen Fussballplatzes „aus eigener Kraft“ unwahrscheinlich. Die Bestrebungen werden deshalb dahin gehen müssen, mit Hilfe eines „Private-Public-Partnership“ zusätzlicher Fussballinfrastruktur zu realisieren. Es ist vorgesehen, zu Beginn der neuen Legislatur das Thema mit allen Beteiligten (Verantwortliche ABC-Zentrum, FC Spiez, erwähnte Hotels, ev. weitere) den Bedarf und die Wichtigkeit zu eruieren und die nächsten Schritte festzulegen.

Im Rahmen der laufenden Zonenplanrevision besteht die Möglichkeit, ein geeignetes Stück Land entsprechend um zu zonen. Im Rahmen dieser Gespräche muss auch abgeklärt werden ob, und wenn ja, wo allenfalls ein Allwetterplatz errichtet werden kann. Die Lösung der hier aufgeworfenen

Fragen liegt nicht gerade auf der Hand, weder aus der Sicht der Realisierung eines solchen Projektes, noch von dessen Finanzierung her.

Antrag

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 1. Dezember 2008 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 10. November 2008/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

F. Arnold

K. Sigrist

- Einfache Anfrage

Geht an

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

Nischenarbeitsplätze / Motion EVP-Fraktion (G. Bärtschi)

Zum Inhalt der Motion

Der Motionär verlangt vom Gemeinderat, dem GGR sei ein Konzept inkl. Kostenfolgen für die kontrollierte und zielgerichtete Umsetzung der Schaffung von Nischenarbeitsplätzen in der Gemeindeverwaltung Spiez zu unterbreiten. Er verlangt zudem, dass in sämtlichen Abteilungen der Gemeindeverwaltung Spiez die Möglichkeit der Schaffung solcher Arbeitsplätze überprüft wird, gleichzeitig sollen diese die bereits existierenden Arbeitsplätze nicht konkurrenzieren.

Stellungnahme des Gemeinderats

Das grundsätzliche Anliegen des Motionärs ist zweifelsohne ein wichtiges. Menschen, die aus dem Arbeitsprozesse gefallen sind und die unter gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen zu leiden haben, ist im Rahmen ihrer (physischen, intellektuellen und psychischen) Möglichkeiten der Wiedereintritt in den Arbeitsprozess zu ermöglichen. Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Motionärs vollumfänglich, dass *wieder in den Arbeitsprozess integrierte Arbeitslose oder ausgesteuerte Arbeitskräfte dank neu erworbener Tagesstruktur und sozialen Kontakten an Selbstwert gewinnen, weniger krank werden und damit zusätzliche Folgekosten der Allgemeinheit vermindern helfen.*

Aus dem Grunde verfügt die Einwohnergemeinde Spiez heute über weitgehende Massnahmen und Einrichtungen, die die Reintegration Stellenloser, aber auch von SozialhilfeempfängerInnen zum Ziele haben.

Nachdem die Bereiche der Beschäftigung Stellenloser und von SozialhilfeempfängerInnen mit der Ausgliederung des PvB Niesen an die neue Trägerschaft (SAH Bern) im vorigen Jahr erfolgt ist, besteht zwischen den Sozialen Diensten Spiez und dem SAH Bern eine intensive und erspriessliche Zusammenarbeit, mit dem Hauptziel der Reintegration dieser Menschen in den Arbeitsprozess und damit in das gesellschaftliche Leben.

Integrationsmassnahmen gemäss SHG, bzw. Ermächtigung GEF in der Einwohnergemeinde Spiez

Das Gesetz sieht vor (Art 28 SHG Buchstabe b + c) dass Sozialhilfebeziehende konkrete Schadenminderung betreiben müssen. Die SKOS-Richtlinien, verbindlich im Kanton Bern, sehen dazu Anreize vor (Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge). Ergänzend dazu stehen auch Sanktionsinstrumente bereit.

Erfolgsindikator NPM Produktegruppe „Individuelle Sozialhilfe“

50% der neuen GesuchstellerInnen auf Sozialhilfe, die weder gesundheitliche noch erziehungsbedingte Einschränkungen haben, werden innert einem Jahr abgelöst. Dieser Indikator kann durch die neu geschaffenen Module des SAH „Abklärung“ und „Vermittlung“ voraussichtlich erreicht werden. Eine Aufstockung der finanziellen Möglichkeiten des Moduls „Vermittlung“ könnte dieses erwartete Ergebnis sicher noch verbessern.

Erfahrungen mit den Privatunternehmen

Der Motionär verweist in seiner Begründung auf die Projekte in der Stadt Bern und in Winterthur. Es liegt auf der Hand, dass insbesondere in den Projekten der Stadt Bern gemachte Erfahrungen in die erwähnten Bestrebungen in der Einwohnergemeinde Spiez und den angeschlossenen Gemeinden Eingang gefunden haben. Leider muss mit Blick auf die ursprüngliche Absicht einer breiteren Verpflichtung der Privatwirtschaft der Aufnahme von Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit in ihre Betriebe festgestellt werden, dass diese Bestrebungen eine begrenzte Wirkung gezeigt haben und Nischenarbeitsplätze heute vorwiegend im Bereich von Unternehmungen, Institutionen und Einrichtungen angeboten werden, die von der öffentlichen Hand finanziert werden. (vgl. das vom Motionär erwähnte Projekt des Inselfspitals Bern).

Schaffung von Nischenarbeitsplätzen: Konzept und Vorgehen

Die Schaffung, Betreuung und Finanzierung von Nischenarbeitsplätzen ist ein vielschichtiges und höchst komplexes Unterfangen. Die GEF hat dazu im Rahmen von BIAS den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, damit einhergehende Vermittlungs- und Betreuungskosten sowie Einarbeitungszuschüsse via Lastenausgleich abzurechnen (für 21 Gemeinden pro Jahr Fr. 227'897.00 im 2008). Das Model BIAS sieht vor, dass externe Spezialisten, die via Ausschreibungsverfahren bestimmt wurden u.a. SAH (Programmanbieter / Vermittler / Coaches), diese Aufgabe übernehmen können.

Im Fall der Einwohnergemeinde Spiez drängt sich im Rahmen der bewährten Zusammenarbeit das SAH Bern auf. Wie erwähnt, startete das SAH Bern in Spiez am 1.9.08 das neu konzipierte Vermittlungsmodul, welches zum Ziel hat, Nischenarbeitsplätze in der Privatwirtschaft und der Verwaltung aufzubauen und zu betreiben. Damit den Bestrebungen Erfolg beschieden sein wird, sind entsprechende Arbeitsplätze notwendig; es bleibt zu hoffen, dass solche möglichst breit bei den verschiedenen Arbeitgebern bereitgestellt werden können.

Haltung des Gemeinderats

Mögliche Erweiterung der Massnahmen zur Reintegration von Stellenlosen und SozialhilfeempfängerInnen in den Arbeitsmarkt

Sollte dem Anliegen des Motionärs in weiterem Umfang entsprochen werden, empfiehlt der Gemeinderat dem GGR, dem SAH einen über BIAS hinausgehenden Leistungsvertrag zur Intensivierung des Aufbaus des Vermittlungsmoduls zu geben, mit entsprechenden ergänzenden finanziellen Mitteln betreffend Einarbeitungszuschüssen, Stellenakquisition und Coaching der Betroffenen wie Arbeitgeber (ca. Fr. 15'000.00/Stelle). Dieses Vorgehen würde sich an den Aufbau von „Arbeit statt Fürsorge“ der Stadt Bern anlehnen. In diesem Projekt wurden Nischenarbeitsplätze im 1. Arbeitsmarkt und der Verwaltung akquiriert, Benachteiligte und Arbeitgeber gecoacht und Einarbeitungszuschüsse ausgerichtet. Dieses Projekt war weitgehend erfolgreich (vgl. Einschränkungen unter Teilnahme Privatwirtschaft) und lief während 10 Jahren unter der Schirmherrschaft des Vereins für Arbeitsbeschaffung notabene ausserhalb der Verwaltung.

Wie vorerwähnt, teilt der Gemeinderat die Auffassung des Motionärs, dass die Reintegration in den Arbeitsprozess ein wichtiger Schritt für Betroffene darstellt und in unserem so stark über die Arbeit definierten Leben alles unternommen werden muss, damit dieser Schritt gelingt. So hat er entsprechende Massnahmen bis heute in grossem Umfang unterstützt.

Weitergehende Aufgaben wie die Konzepterstellung, Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Nischenarbeitsplätzen wäre in jedem Fall an eine externe Fachorganisation zu übergeben

Situation Gemeindeverwaltung

Die Einwohnergemeinde Spiez beschäftigt daneben immer auch eine Reihe von Menschen, die in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Die Abteilungen der Gemeindeverwaltung versuchen so lange wie irgendwie möglich, MitarbeiterInnen, die die an sie gestellten Leistungserwartungen nicht mehr erfüllen (aus welchen Gründen auch immer), weiter zu beschäftigen. Die dazu notwendigen Massnahmen sind für die Vorgesetzten, aber auch für ArbeitskollegInnen in der Regel mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Es gibt Situationen, bei denen unter konsequenter Gegenüberstellung des Anforderungsprofils mit den konkret erbrachten Leistungen eigentlich die Kündigung ausgesprochen werden müsste, weil eingeleitete Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht hatten. Andererseits beschäftigt die Einwohnergemeinde auch heute Menschen, die beispielsweise Bezüger eine IV-Rente sind und im Arbeitsprozess der Gemeinde integriert sind. Eine entsprechende Umfrage erfolgte bei den Abteilungen im Rahmen der Beantwortung, bzw. Prüfung dieser Motion.

Die Gemeindeverwaltung selbst leistet heute einen grossen Beitrag zur beruflichen und damit auch zur sozialen Integration ihrer eigenen Angestellten. Die klare politische Vorgabe einer schlanken Verwaltung und einer effizienten Erfüllung der gestellten Aufgaben darf nicht mit inhaltsfernen oder –fremden Aufgaben zusätzlich belastet werden. Vielmehr ist über die vorgängig ausführlich dargelegten Wege dem Anliegen der Integration, bzw. Reintegration in die Gesellschaft grösste Beachtung zu schenken.

Nicht zu vergessen sind die verschiedenen Praktikumsplätze, die die Abteilungen der Gemeindeverwaltung laufend anbieten. Dabei handelt es sich einerseits um solche, die im Rahmen von Ausbildungen an Mittelschulen zu bestehen sind, andererseits aber auch um solche, die einen Wiedereinstieg in das Berufsleben, d.h. in den 1. Arbeitsmarkt zum Ziel haben (Praktikumsplätze für Menschen des Stellennetzes oder ähnlicher Organisationen.). Die Auslagerung von einzelnen Arbeiten, wie z.B. grössere Kopieraufträge, Kuriertätigkeit, Empfang, etc. sind in grösseren Verwaltungen oftmals in Form von Nischenarbeitsplätzen angeboten. Die Gemeindeverwaltung hat beispielsweise schon vor langer Zeit die Verpackung des Abstimmungs- und Wahlmaterials an eine Eingliederungsstätte übertragen. Solche Angebote bedürfen, wie oben erwähnt, einer engen und fachlichen Begleitung und damit entsprechend auch grösserer personeller Ressourcen.

Schlussbemerkung

Die strategischen Zielsetzungen des Gemeinderats und die damit verbundenen Massnahmen werden zu Beginn der nächsten Legislatur erneut überprüft und danach verabschiedet. Im Rahmen dieser Massnahmenüberprüfung können die RessortvorsteherInnen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Abteilung zusätzliche Möglichkeiten der Zuweisung oder Abtretung von Teilaufgaben zugunsten von Nischenarbeitsplätzen prüfen.

Stellenbesetzungen sind eine delikate und bei Fehlentscheiden kostenintensive Aufgabe. Der Gemeinderat ist in seinen Anstellungskompetenzen bereits heute an klare gesetzliche Grundlagen gebunden und soll nicht durch weitere Vorgaben eingeschränkt werden (z.B. Überprüfung der Einstellung von Menschen mit Einschränkungen bei jeder neuen Stellenausschreibung o.ä.). Er unternimmt sehr viele Anstrengungen, die dem Anliegen der Motion breit und fachlich abgestützt Rechnung tragen. Darüber hinaus kann er Aufträge nur wahrnehmen, wenn ihm durch die finanzkompetenten Organe im Rahmen des üblichen Budgetprozesses weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese sollten jedoch mit Hilfe der bewährten Fachkräfte und Einrichtungen erzielt werden und nicht in der konzeptuellen Erarbeitung und Finanzierung einer neu zu schaffenden Parallelorganisation auf Gemeindeebene.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem GGR die Motion gestützt auf die hier dargelegten Ausführungen nicht zu überweisen.

Spiez, 9. September 2008/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Sekretär

F. Arnold K. Sigrist

- Motionstext

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien

Veloweg durch Spiez / Motion SP-Fraktion (B. Hauck)

Die SP-Fraktion, vertreten durch Herrn Bernhard Hauck, hat am 23. Juni 2008 folgende Motion eingereicht: Der Gemeinderat wird beauftragt, den noch fehlenden Radweg zwischen dem Gütetal und dem Gwatt speditiv zu planen und zu realisieren.

Nach Prüfung des Motionstextes bzw. des Anliegens und nach telefonischer Rücksprache mit dem Motionär wurde festgestellt, dass es sich beim vorliegenden parlamentarischen Vorstoss um eine „unechte“ Motion handelt. Der Gemeinderat kann die Motion eigenständig nicht erfüllen, da für die Umsetzung von verkehrssichernden Massnahmen insbesondere bestehende Kantonsstrassen betroffen sind. Gemäss Motionär sollen zu Gunsten der Fahrradfahrenden vor allem entlang den verkehrsreichen Haupt- bzw. Kantonsstrassen ohne Radstreifen bauliche Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Er fordert nicht zwingend separat geführte Velowege durch das Gemeindegebiet, sondern durchgehende, gefahrenfreiere Radverbindungen (z.B. durch Anbringung von fehlenden Radstreifen).

Die Gemeinde Spiez hat zusammen mit dem zuständigen Oberingenieurkreis I (verantwortliche Stelle für Kantonsstrassen im Berner Oberland) in den letzten Jahren einige Verbesserungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vornehmen, bzw. ausführen können. Letztes aktuelles Beispiel: Freigabe des Gehweges ab Verzweigung Bürgstrasse bis zur Schule Hofachern für die Fahrradfahrer. In Bezug auf die Schulwegsicherheit wird den Schülerinnen und Schülern der Flyer mit den empfohlenen Veloanfahrtsrouten zum Oberstufenzentrum Längenstein abgegeben. Bei der Zentrumsplanung Oberlandstrasse wird sicher den Bedürfnissen der Zweiradfahrenden angemessene Beachtung geschenkt. Letztlich muss festgehalten werden, dass das Velofahren auf dem Trottoir generell innerorts verboten ist.

Die Motion kann nur überwiesen werden, wenn diese inhaltlich für den Gemeinderat erfüllbar, bzw. umsetzbar ist. Demzufolge muss der Motionstext entsprechend angepasst werden.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird die Motion mit folgender Anpassung des Motionstextes zur Überweisung empfohlen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Kanton die bestehenden Veloverbindungen auf deren Sicherheit zu überprüfen und wo möglich Verbesserungen (z.B. durch Anbringen von fehlenden Radstreifen) zu realisieren.

Spiez, 30. Oktober 2008/az

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Der Sekretär

F. Arnold K. Sigrist

- Motionstext

Geht an

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

Stimmrechtsalter 16 / Motion SP-Fraktion (K. Frei)

Ausgangslage

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 23. Juni 2000 hat die SP-Fraktion (K. Frei) eine Motion eingereicht, welche den Gemeinderat beauftragt, sich beim Kanton für das Stimmrechtsalter 16 in Gemeinde- und Kantonsangelegenheiten einzusetzen. Diese Motion wurde vom GGR am 11. Dezember 2000 mit grossem Mehr überwiesen.

Mit Schreiben vom 09. Januar 2001 hat der Gemeinderat sich beim Regierungsrat entsprechend dem Auftrag der Motion für die Einführung des Stimmrechtsalters 16 eingesetzt. In seinem Antwortschreiben vom 25. Januar 2001 orientiert der zuständige Regierungsrat über den Stand des Geschäftes auf Kantonsebene. Im März 2002 hat der Grosse Rat gestützt auf einen Bericht des Regierungsrates entschieden, keine Vorlage zum Stimmrechtsalter 16 ausarbeiten zu lassen.

Am 05. Juni 2007 hat der Grosse Rat eine Motion zur Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre überwiesen. Der Regierungsrat wurde damit beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 auf Kantons- und Gemeindeebene (Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte) vorzulegen. Das passive Wahlrecht soll weiterhin ab 18 Jahren gelten (wählbar ist damit weiterhin nur, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat). Sofern der Grosse Rat der Vorlage zustimmt, findet über die Teilrevision der Kantonsverfassung und damit zum Stimmrechtsalter 16 eine Volksabstimmung statt.

Im Rahmen des entsprechenden Mitwirkungsverfahrens hat sich der Gemeinderat, auch gestützt auf die hängige Motion der SP-Fraktion, für das Stimmrechtsalter 16 ausgesprochen.

Der Gemeinderat hat sich für das Stimmrechtsalter 16 beim Kanton eingesetzt und damit den Auftrag des GGR erfüllt. Die Motion kann nun abgeschrieben werden.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion der SP-Fraktion (K. Frei) als erfüllt abzuschreiben.

Spiez, 24. September 2008/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Sekretär

F. Arnold

K. Sigrist

Geht an

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

Grosser Gemeinderat Spiez

ANTRAG des Ratsbüros GGR
vom 23. Oktober 2008

GGR-Nr. 258/08, 1. Dezember 2008

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Beiträge aus dem freien GGR-Ratskredit

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Ratsbüros GGR
- gestützt auf Art. 40.1 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Hilfswerk Brücke zum Süden wird für diverse Projekte und Programme für die Aus- und Weiterbildung der Zielbevölkerung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe aus dem freien Ratskredit (Kto. 011.318.03) ein Betrag von Fr. 5'000.-- bewilligt.
2. Dem Hilfswerk Jardin Humano wird für diverse Projekte in Venezuela aus dem freien Ratskredit (Kto. 011.318.03) ein Betrag von Fr. 5'000.-- bewilligt.

1. Brücke zum Süden / Unterstützung diverser Projekte

Ein ZEWO zertifiziertes Hilfswerk, welches seit über 50 Jahren Projekte in Westafrika und in vier südamerikanischen Ländern begleitet. Schwerpunkte der Projekte und Programme sind die Aus- und Weiterbildung der Zielbevölkerung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Projekte sind auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgerichtet. Um die Zivilgesellschaft zu stärken und die Demokratisierungsprozesse zu fördern, arbeitet Brücke – Le Pont mit lokalen Nichtregierungs- und Basisorganisationen zusammen. Laufende Projekte sind:

Nicaragua: Viehhalterinnen erwerben Wissen zur Selbsthilfe

Brasilien: Berufsbildung schafft Jugendlichen eine Zukunft

Bolivien: Technische Ausbildung schafft Arbeitsplätze auf dem Land

Togo: Gemüsebauerinnen schliessen sich zusammen. Es geht um den Schutz der lokalen Kleinbauern und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bäuerinnen und Bauern durch die Unterstützung von gerechten Einkommensmöglichkeiten.

Das Ratsbüro beantragt, einen Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Freien Ratskredit zu bewilligen. Weitere Informationen können dem beiliegenden Beitragsgesuch oder unter www.bruecke-lepont.ch entnommen werden.

2. Jardin Humano / Unterstützung diverser Projekte

Jardin Humano ist ein in der Schweiz ehrenamtlich tätiger Verein, der Jardin Humano Venezuela bei der Mittelbeschaffung unterstützt. Dies ist eine kleine Nichtregierungsorganisation, welche 1997 aus privater Initiative entstanden ist. Durch ihre Fussballprojekte in einem ärmeren Quartier in Maracay, Venezuela einer Stadt mit 400'000 Einwohnern wurde diese Organisation bekannt. Sie hilft Kindern, Jugendlichen und Familien in armen Verhältnissen in ihrer Entwicklung mittels Programmen in Sport, Kultur, ausserschulischer Erziehung, Nahrungsergänzung und Starthilfen zur Schaffung für Verdienstmöglichkeiten. Im Jahr 2007 begannen auch Programme von Stipendien und Mikrokrediten. Die Organisation will in zwei Quartieren der Stadt und angrenzenden Zonen die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen verbessern und der Kriminalität vorbeugen. Jardin Humano hat in Venezuela Beziehungen zu anderen Organisationen und Institutionen, unter ihnen drei Universitäten, eine Stiftung im Gesundheitssektor und EcoSolidar aus der Schweiz. Die Resultate dieser Arbeit sind sichtbar: Die Kriminalität ist in der näheren Umgebung praktisch verschwunden, es werden auch keine Drogen mehr verkauft. Viele der am Projekt teilnehmenden Kinder und Jugendlichen haben sich sehr positiv entwickelt und ihr Selbstvertrauen hat sich verbessert. Ständig werden die Projektteile den sich ändernden Bedürfnissen angepasst.

Das Ratsbüro beantragt, einen Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Freien Ratskredit zu bewilligen. Weitere Informationen können dem beiliegenden Beitragsgesuch entnommen werden.

- Unterlagen Jardin Humano
- Unterlagen Die Brücke – Le Pont